

Kreis Viersen

Gesundheitsamt

Kommunale Gesundheitskonferenz Kreis Viersen

- Ärztescoutin -

Laura Otten

Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen

02162 39-2141

laura.otten@kreis-viersen.de



Weitere Informationen sowie
die Antragsunterlagen finden
Sie online unter Hausarztwoche
auf der Internetseite:
www.kreis-viersen.de/aerztescout



HAUSARZT- WOCHE

IM KREIS VIERSEN

Was ist die Hausarztwoche?

Der Kreis Viersen unterstützt und fördert Ärztinnen und Ärzte, die sich für die hausärztliche Tätigkeit interessieren. Die Hausarztwoche bietet die Möglichkeit, einen Einblick in den Alltag in einer kassenärztlichen Hausarztpraxis zu erhalten. Um Ärztinnen und Ärzte dabei zu unterstützen, bieten wir eine finanzielle Förderung für die Zeit von einer Woche während der Hospitation in einer hausärztlich tätigen Praxis im Kreis Viersen an.

Die Förderung

- Die Förderhöhe für die Hausarztwoche (Fünf Werktage) beträgt 250 Euro.
- Der Förderantrag ist im Vorfeld vollständig als Online-Antrag bei unserer Ärztescoutin zu stellen.
- Die Förderung wird nach Eingang der „Bestätigung über die Durchführung der Hausarztwoche des Kreises Viersen“ direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller ausgezahlt.

Voraussetzungen Antragstellende

- Approbation als Ärztin oder Arzt.
- Die Hausarztwoche muss fünf zusammenhängende Werktage umfassen.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller darf nicht bereits in einer Hausarztpraxis beschäftigt gewesen sein (ausgenommen sind Famulaturen und Praktika während des Medizinstudiums).

Voraussetzungen Praxisinhaberinnen und -inhaber

- Die Praxis nimmt an der hausärztlichen Versorgung teil und befindet sich im Kreis Viersen.
- Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber muss während der Hausarztwoche in der Praxis anwesend sein und die Antragstellerin / den Antragsteller persönlich betreuen.
- Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber übernimmt rechtlich die alleinige Verantwortung für die Hausarztwoche.
- Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber ist nicht im ersten oder zweiten Grad mit der Antragstellenden verwandt.
- Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber verpflichtet sich, nach Beendigung der Hausarztwoche eine Bestätigung über die Durchführung beim Kreis Viersen einzureichen.